

Christopher Daase
Nicole Deitelhoff · Ben Kamis
Jannik Pfister · Philip Wallmeier *Hrsg.*

Herrschaft in den Internationalen Beziehungen

 Springer VS

Herrschaft in den Internationalen Beziehungen

Christopher Daase
Nicole Deitelhoff · Ben Kamis
Jannik Pfister · Philip Wallmeier
(Hrsg.)

Herrschaft in den Internationalen Beziehungen

 Springer VS

Herausgeber

Christopher Daase
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Frankfurt, Hessen, Deutschland

Jannik Pfister
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Frankfurt am Main, Deutschland

Nicole Deitelhoff
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Frankfurt am Main, Deutschland

Philip Wallmeier
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Frankfurt am Main, Deutschland

Ben Kamis
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Frankfurt am Main, Deutschland

Diese Publikation geht hervor aus dem DFG-geförderten Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.



ISBN 978-3-658-16095-1

ISBN 978-3-658-16096-8 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-16096-8

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Lektorat: Dr. Jan Treibel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhaltsverzeichnis

Die Herrschaftsproblematik in den Internationalen Beziehungen – Eine Einleitung	1
Christopher Daase, Nicole Deitelhoff, Ben Kamis, Jannik Pfister und Philip Wallmeier	
Teil I Konzeptionen von Herrschaft in den Internationalen Beziehungen	
Herrschaft und Agency in der internationalen Hierarchie	29
Daniel Lambach	
Der Aufstieg des Südens: Implikationen für globale Herrschaft im 21. Jahrhundert	51
Christian May	
Max Weber in Mosambik. Bürokratische Herrschaft in der Weltgesellschaft	73
Klaus Schlichte	
Protest Policing als transnationale bürokratische Herrschaft.	95
Jannik Pfister	
Teil II Herrschaft und Widerstand in der internationalen Politik	
Opposition und Dissidenz in der Weltgesellschaft – Zur Rekonstruktion globaler Herrschaft aus dem Widerstand	121
Christopher Daase und Nicole Deitelhoff	

Why we protest – Zur politischen Dimension transnationaler Protestbewegungen	151
Christian Volk	
Digitale Dissidenz	179
Theresa Züger	
Flucht vor „herrschender“ Kritik? Occupy Wall Street und Affektpolitik	201
Doerthe Rosenow	
Widerstand im Spiegel von Herrschaft	223
Janusz Biene, Daniel Kaiser und Holger Marcks	

Die Herrschaftsproblematik in den Internationalen Beziehungen – Eine Einleitung

Christopher Daase, Nicole Deitelhoff, Ben Kamis, Jannik Pfister und Philip Wallmeier

1 Einleitung

Nach Herrschaft zu fragen bedeutet, die Institutionalisierung von asymmetrischen Machtverhältnissen zu analysieren und ihre Rechtfertigung zu untersuchen. Lange Zeit war die Frage nach Herrschaft auf den Nationalstaat beschränkt. Inzwischen verstärkt sich aber der Eindruck, dass institutionalisierte Über- und Unterordnungsverhältnisse auch jenseits des Staates in trans- und internationalen Zusammenhängen zu finden sind. Sei es die Zunahme von supranationalen Entscheidungsverfahren etwa in der EU, die Verlagerung von Entscheidungen in informelle Klubs wie die G7 oder die zunehmende Bedeutung privat-öffentlicher

Für ihre Unterstützung bei der Aufbereitung der Manuskripte für diesen Band danken wir Christina Walz und Hande Abay.

C. Daase (✉) · N. Deitelhoff
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main, Deutschland
E-Mail: daase@hsfk.de

N. Deitelhoff
E-Mail: deitelhoff@hsfk.de

B. Kamis · J. Pfister · P. Wallmeier
Goethe-Universität Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, Deutschland
E-Mail: ben.kamis@normativeorders.net

J. Pfister
E-Mail: pfister@soz.uni-frankfurt.de

P. Wallmeier
E-Mail: wallmeier@normativeorders.net

Netzwerke in komplexen Governance-Strukturen: allenthalben wird die internationale Politik als eine Sphäre gesehen, in der sich Machtasymmetrien institutionell verfestigen. Systematisch wurde die Herrschaftsfrage für die internationale Politik aber bisher kaum gestellt. Zu wirkmächtig ist das traditionelle Bild der internationalen Politik als Sphäre struktureller Anarchie und allenfalls horizontaler Kooperation zwischen formal gleichen Staaten. Dieser Band versteht sich als ein Versuch, dieses Bild nachhaltig zu irritieren und damit zu einer systematischen Analyse von Herrschaft in den internationalen Beziehungen beizutragen. Er sammelt Beiträge, die aus unterschiedlichen theoretischen und analytischen Perspektiven Herrschaftsphänomene in der internationalen Politik aufgreifen und ihre Ursprünge, Formen und Implikationen diskutieren.

Die gegenwärtig zunehmende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen von Herrschaft jenseits des Staates ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass globale Machtasymmetrien zunehmend auch Auswirkungen auf die nationalstaatlichen Kontexte haben. Diese Wahrnehmung wollen wir im Folgenden skizzieren und zeigen, wie die jüngsten kapitalismuskritischen Proteste im Zeichen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise die gesellschaftliche Konjunktur der Herrschaftsfrage angeheizt haben (2) und wie dies auch in den Gesellschaftswissenschaften auf wachsende Resonanz gestoßen ist (3). Inzwischen hat die Herrschaftsfrage auch die Internationalen Beziehungen erreicht, die als besonders herrschaftsaverses Forschungsfeld gelten können (4). Worin der spezifische Mehrwert besteht, die Institutionalisierung von Machtasymmetrien *als Herrschaftsphänomene* zu analysieren, was eine Herrschaftsperspektive auf Politik jenseits des Nationalstaats ausmacht und was sie von den etablierten Perspektiven unterscheidet, soll in den folgenden Beiträgen untersucht werden. Dabei ist unser Argument, dass die wissenschaftliche Erforschung von Herrschaft in der globalen Politik zumindest implizit immer einem kritischen *Impetus* verpflichtet ist (5). Wer nach Herrschaft fragt, fragt nach der *Rechtfertigung* von Machtasymmetrien und ihrer Institutionalisierung. Gleichzeitig wirft dieses kritische Moment allerdings epistemologische Fragen auf: Aus welcher bzw. wessen Perspektive kann Herrschaft beschrieben und sinnvoll rekonstruiert werden? Was für eine Art von Wissen kann damit generiert werden? Und welche Art von Theorie wird produziert? Auch diese Herausforderungen spiegeln sich in den Beiträgen dieses Bandes, die, je nachdem welche Facetten von Herrschaft und Kritik hervorgehoben werden, sehr unterschiedliche Antworten geben (6).

2 Die gesellschaftliche Konjunktur der Herrschaftsfrage

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Phänomenen transnationaler und internationaler Herrschaft hat insbesondere im Zuge der andauernden Finanz- und Wirtschaftskrise stark zugenommen. So schien die Kritik am globalen Finanzkapitalismus zeitweise selbst konservative Kreise zu erreichen. „Ich beginne zu glauben, dass die Linke recht hat“¹, schrieb etwa Frank Schirrmacher 2011 als Reaktion auf die Occupy-Proteste und leitete damit eine Artikel-Serie in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* über Kapitalismus und Krise, Herrschaft und Widerstand ein. Auch andere Medien nahmen dieses Anliegen auf² und unterstrichen, dass die Krise der globalen politisch-ökonomische Ordnung vor allem im Spiegel von globaler Herrschaft, Kritik und Protest gesehen werden müsse. Manche Beobachter meinen gar, dass die Gegenwart ähnlich wie 1848, 1917 und 1968 als Phase von Rebellion, Protest und Widerstand in die Geschichtsbücher eingehen könnte (Ortiz et al. 2013). Immer wieder scheint sich Protest daran zu entzünden, dass in kleinem Kreise Entscheidungen und Vereinbarungen getroffen werden, die das Leben von Menschen betreffen, deren Interessen bei diesen Entscheidungen nicht berücksichtigt werden. Gerade die Wirkmächtigkeit, die grenzüberschreitende Institutionen mittlerweile auf das unmittelbare Leben des Einzelnen haben, befeuert Proteste und belebt die Frage nach der Existenz und Rechtfertigung von trans- und internationaler Herrschaft (vgl. dazu Volk in diesem Band).

Spätestens mit den Protesten gegen die Welthandelsorganisation (WTO) von 1999 trat die vielgestaltige Alterglobalisierungsbewegung in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit. Das so genannte „*Battle of Seattle*“ avancierte in kürzester Zeit zum Symbol einer globalen Bewegung, die sich gegen die neoliberal geprägten Institutionen des globalen Kapitalismus erhob (Katsiaficas 2001, S. 29; vgl. Daase und Deitelhoff 2015). Seitdem werden internationale Institutionen wie die WTO, der Internationale Währungsfonds, oder die NATO regelmäßig als illegitime Zentren asymmetrischer internationaler Machtausübung kritisiert und Gegenstand von Protesten (Della Porta 2007). Ähnliches gilt für die eher informellen G7- und G8-Treffen, die dafür kritisiert werden, dass einige wenige Regierungschefs „über die Geschicke der gesamten Welt entscheiden, ohne eine

¹Schirrmacher, Frank. 2011. „Ich beginne zu glauben, dass die Linke recht hat“, *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, August 14, 2011. Nr. 32, S. 17.

²Jacobsen, Lenz. 2011. Seid umarmt, Protestler!, *Zeit Online*, October 22, 2011. <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-10/Occupy-Medien>.

Legitimation dafür zu haben“ – so eine Formulierung in der Mobilisierung gegen den Gipfel 2015 im bayrischen Elmau.³ Die „Blockupy“-Proteste schließlich, die sich in den vergangenen Jahren mehrfach gegen die sogenannte Troika aus EZB, EU-Kommission und IWF gewandt haben, kritisieren an der europäische Krisenpolitik, sie mache aus der EU „mehr und mehr ein autoritäres Regime mit einem offensichtlichen Mangel an demokratischer Partizipation“.⁴ Aber auch jenseits des oft im Fokus stehenden globalen Nordens protestieren Menschen gegen aus ihrer Sicht illegitime Machtasymmetrien. Kritikerinnen und Kritiker der Globalisierung gründeten 2001 das Weltsozialforum und schufen damit einen Raum für die Diskussion politischer Alternativen – als Gegenentwurf zu den etablierten Konferenzen der Regierungschefs einerseits und in Absetzung von der als westlich-elitär betrachteten Alterglobalisierungsbewegung andererseits (Schröder 2015, S. 12 ff.). Ähnliche Forderungen nach Inklusion formulieren auch Bewegungen wie *La Via Campesina*, eine Mitte der 1990er gegründete internationale Bewegung von Kleinbauern und Landarbeitern. Im Zentrum ihrer Kritik stehen globale Handelsregeln und agrarpolitische Regime, welche die weltweite Nahrungsmittelproduktion und -verteilung asymmetrisch organisieren und damit Hunger und Not hervorrufen.⁵

Ogleich Protest und Kritik oftmals um große Internationale Organisationen kristallisieren, stehen im Fokus herrschaftskritischer Bewegungen zumeist so genannte „fundamentale Institutionen“, wie der globale Kapitalismus als solcher (vgl. Screpanti 2001). Occupy, der in Deutschland bekannteste Ableger der jüngsten globalen Protestwelle (Flesher Fominaya 2014, S. 148 ff.), wies schon in seinem zentralen Slogan auf fundamentale Ungleichheiten hin: „We are getting nothing while the other 1 percent is getting everything. We are the 99 percent“.⁶ Ob sinnvolle Neuformulierung der Klassenfrage (Dean 2011) oder gefährlich personalisierende Kapitalismuskritik (Geiges 2014, S. 119), „Occupy“ stellt eine

³Stop G7 Elmau. 2015. FlyerG7. <http://www.stop-g7-elmau.info/mobimaterial/>. Zugegriffen: 23. November 2015.

⁴So eine Formulierung aus der Mobilisierung zu Blockupy 2015 in Frankfurt, Blockupy, Aufruf zum 18. März 2015: Transnationale Aktionen gegen die EZB-Eröffnungsfeier – Let’s Take Over The Party!, <http://blockupy.org/18m/aufruf/>. Zugegriffen: 24. November 2015.

⁵La Via Campesina. Organisation – The international peasant’s voice. <http://viacampesina.org/en/index.php/organisation-mainmenu-44>. Zugegriffen: 24. November 2015.

⁶So die Formulierung eines berühmt gewordenen Blogs. <http://wearethe99percent.tumblr.com/>. Zugegriffen: 25. November 2015.

neue Praxis der Kritik an Ungleichheit, Ungerechtigkeit und Fehlrepräsentation in der *globalen* Finanz- und Wirtschaftspolitik dar (vgl. Rosenow in diesem Band). Auch sogenannte ‚food riots‘, die im globalen Süden immer wieder zu politischen Turbulenzen führen, richten sich nicht länger einfach gegen lokale oder nationale Regierungen, sondern zunehmend auch gegen eine globale polit-ökonomische Ordnung, die Nahrungsmittelknappheit hervorbringt und reproduziert (Engels 2015). Kritik und Protest gegenüber vermeintlichen Formen von trans- oder internationaler Herrschaft findet schließlich nicht nur auf der Straße statt, sondern hat längst auch das Internet erfasst. So verstehen Wikileaks oder Anonymous ihre Aktionen als Widerstand gegen eine globale Herrschaftsordnung, die Geheimhaltung als Dienst am Gemeinwohl darstellt, doch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger systematisch verletzt (vgl. hierzu Züger in diesem Band).

Diese Beispiele sollten nicht dazu verleiten, Protest und Kritik von Herrschaft jenseits des Nationalstaates lediglich als *linkes* Phänomen zu beschreiben. Auch nationalistische und rechts-populistische Strömungen ziehen ihre Anziehungskraft aus der Konfrontation mit internationalen Organisationen und der Ablehnung eines Internationalismus, von dem sie meinen, er zerstöre die nationale Selbstständigkeit, Identität und Ehre (Zürn 2004; Bob 2012). Als Beispiele der Herrschaftskritik von rechter Seite kann neben den rechtspopulistischen Bewegungen in Europa auch die American-Militia-Bewegung verstanden werden (Castells 1997, S. 84 ff.) oder die Tea-Party, welche mittlerweile Teile der US-amerikanischen Politik dominiert. Auch sie verweisen auf angeblich illegitime Herrschaft jenseits des Nationalstaates, wenn beispielsweise die Agenda 21 der Vereinten Nationen als Versuch einer kleinen Elite kritisiert wird, unrechtmäßig Einfluss auf die US-amerikanische Politik auszuüben.⁷

Auch Islamismus und Dschihadismus sind nicht zuletzt Formen eines radikalen, religiös begründeten Widerstands gegen internationale Herrschaft. So behauptet z. B. Al-Qaida seit Mitte der 1990er Jahre, im Namen der *umma* Widerstand gegen die Besetzung und Beherrschung des islamischen Territoriums durch die „jüdisch-christliche Allianz“ zu leisten (vgl. hierzu Biene, Kaiser, und Marcks in diesem Band). Andere Formen des Widerstands gegen eine als illegitim empfundene Herrschaft lassen sich auch im Feld der zwischenstaatlichen Politik beobachten. In den letzten Jahrzehnten hat die Bildung von Gegenallianzen zu

⁷Mencimer, Stephanie. 2011. “We Don't Need None of That Smart-Growth Communism”, Mother Jones, March/April 2011. <http://www.motherjones.com/politics/2010/11/tea-party-agenda-21-un-sustainable-development?page=1>. Zugegriffen: 25. November 2015.

etablierten internationalen Institutionen – was Julia Morse und Robert Keohane (2014) *counter-multilateralism* oder *contested multilateralism* nennen – stark zugenommen. Begründet werden diese Gegenallianzen damit, dass nur so bestehende Machtasymmetrien abgebaut werden können. Prominent ist die Etablierung der BRIC(S)-Staaten-Gruppe als Ort der informellen Kooperation der großen aufstrebenden Volkswirtschaften Brasiliens, Russlands, Indiens, Chinas und Südafrikas – ein an Multipolarität und Souveränitätsvorbehalten orientierter Gegenentwurf zu einer vom Westen ‚beherrschten‘ internationalen Ordnung (vgl. hierzu May in diesem Band; Laidi 2012; für aufstrebende Mächte generell vgl. Acharya 2014). Aber auch weniger institutionalisiert wird regelmäßig Kritik an verfestigten Machtbeziehungen geübt und Widerstand geleistet, sei es als Kritik an der nuklearen Zweiklassengesellschaft des Nichtverbreitungsregimes (vgl. Daase 2003; Daase und Deitelhoff 2015) oder an der nicht länger zeitgemäßen Zusammensetzung des UN-Sicherheitsrates (Blum 2005).

3 Die Renaissance der Herrschaftsfrage in den Gesellschaftswissenschaften

Diese vielfältigen empirischen Beispiele für Protest, Widerstand und Kritik gegenüber Formen von trans- und internationaler Herrschaft haben auch die gesellschaftswissenschaftlichen Debatten um den Herrschaftsbegriff und die Formen und Möglichkeiten von Herrschaftskritik wiederbelebt. Dabei müssen sich diese auf veränderte Kontextbedingungen internationaler Politik einstellen. Zwar ist Herrschaft schon immer eine „Grundkategorie des Sozialen“ gewesen (Imbusch 2013, S. 22) – ob in der herrschaftskritischen Tradition nach Marx oder der an Legitimität orientierten Herrschaftssoziologie nach Weber. Jedoch ist die Aufmerksamkeit in den letzten Jahrzehnten eher zu Ansätzen der „Zerstreuung“ (Newman 2001, S. 2) gewandert, also solchen, die Macht und Herrschaft weniger als spezifische Eigenschaften von Akteuren und ihren Beziehungen zueinander betrachten, sondern als generelle Disposition und ubiquitäres Phänomen verstehen. Dadurch sind sowohl marxistisch-herrschaftskritische als auch weberianisch-herrschaftssoziologische Ansätze tendenziell in den Hintergrund getreten. In systemtheoretischen Perspektiven löste sich die hierarchische Ordnung staatlicher Herrschaft in die funktionale Differenzierung polyzentrischer gesellschaftlicher Sphären auf; in poststrukturalistischen Perspektiven, wie der von Foucault, wurde Macht als subjektlose Strategie im Diskurs als Analysekategorie gegenüber Herrschaft privilegiert. Doch im Zuge neuerer Auseinandersetzungen mit dem Verhältnis von Macht und Herrschaft, nach der Rezeption Luhmanns und Fou-

caults, wurde die Notwendigkeit einer Neulektüre der kanonischen Definition Max Webers deutlich. Mit Weber schlicht Herrschaft als „Macht mit Legitimation“ zu denken, wie es manche taten, scheint inzwischen vielen unbefriedigend. Insbesondere wenn dies heißt, fundamental herrschaftskritische Elemente aufzugeben (Imbusch 1998, S. 22). So wird in jüngerer Zeit wieder häufiger der Ruf laut, über die Analyse diffuser Machtbeziehungen hinauszugehen und explizit die Herrschaftsfrage zu stellen – die Frage nach der Institutionalisierung von Asymmetrien (vgl. hierzu Pfister in diesem Band).

Aus der Perspektive der Herrschaftssoziologie haben Neuenhaus (1998, S. 90) und Massing (2004) die Frage in den Fokus gerückt, wie asymmetrische Machtverhältnisse entstehen, sich verschieben und verfestigen. Auf der Suche nach Erklärungen dafür, welche sozialen Inhalte sich umsetzen und wie Folgebereitschaft überhaupt erzeugt wird (Massing 2004, S. 34; Wagner 2007, S. 25 f.; Gordon 2009), führen diese Diskussionen über die der Herrschaft zugrunde liegenden Machtrelationen letztlich zu Fragen der Hegemonie und ihrer Institutionalisierung, wie sie insbesondere in neo-gramscianischen Analysen prominent diskutiert werden. So überschneiden sich diese Diskussionen zunehmend mit neueren Entwicklungen in der materialistischen Staatstheorie. Mit Verweis auf die Arbeiten Poulantzas' untersuchen AutorInnen hier die konflikthafte gesellschaftliche Produktion von Staatlichkeit und die Institutionalisierung von Hegemonie in unterschiedlichen Staatsprojekten (Jessop 1990, S. 196 ff.; Hirsch und Jessop 2001; Brand 2007; Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ 2014, S. 23 ff.).

Auch in verschiedenen Kritiken der Gouvernamentalitätsstudien zeigt sich zunehmend das Verlangen nach einer Theorieperspektive, welche stärker auf materielle Aspekte der Institutionalisierung von Ungleichheit abzielen. Im Zuge der frühen Systematisierung und Methodologisierung der empirischen Forschung, die sich auf Foucaults Gouvernamentalitätsansatz bezieht, hatte sich ein besonderer Fokus auf politische Rationalitäten und ihre Technologien sowie auf Programme der (neoliberalen) Regierung ergeben. Dieser Fokus wird zunehmend als Verkürzung wahrgenommen, weil dabei bestimmte Aspekte des Regierens, der Institutionalisierung von Macht und der Subjektkonstitution unterbelichtet bleiben (Brunnett und Graefe 2003; Lindner 2006; Langemeyer 2007; Bröckling und Krasmann 2010). Nicht zuletzt zeugt auch die Rückkehr des Klassenbegriffs in der Forschung zu sozialer Ungleichheit, nach jahrzehntelanger Dominanz von Individualisierungs- und Lebensstilparadigmen (Haller 2007), von einem wieder aufkommenden Interesse an der Institutionalisierung und Verdauerung von Asymmetrien zwischen sozialen Gruppen (siehe Berger und Vester 1998; Nollmann 2004; Saar 2008; Castel und Dörre 2009; Thien 2010; Müller et al. 2011; Lesse-nich 2014).

In der politischen Theorie finden sich die beschriebenen Tendenzen ebenfalls. Auch hier konzentriert sich die Debatte zu Macht und Gerechtigkeit zusehends auf die Bedeutung von institutionalisierten Asymmetrien. Zum einen legen Diskussionen um den „richtigen“ Neo-Republikanismus von vornherein einen starken Fokus auf das „institutional design“ (siehe Lovett und Pettit 2009). Zum anderen ist die Frage nach der Spannung zwischen *rule of law* bzw. konstitutioneller Ordnung und demokratischer Politik zentral geworden (siehe die Beiträge in Niederberger und Schink 2013; Celikates 2014). Das in dieser Debatte zentrale Konzept der Beherrschung (*domination*), das legitime Herrschaft von illegitimer abgrenzt, verweist bereits in seiner Definition auf das „Unterworfenensein unter nicht rechtfertigbare Normen und Institutionen sowie unter Verhältnisse, die Rechtfertigungspraxen – und damit Kritik wie Konstruktion [einer legitimen gesellschaftlichen und politischen Ordnung, die Hrsg.] verhindern“ (Forst 2015, S. 32). Zum anderen zeichnet sich die Frage nach unterschiedlichen Institutionalierungsformen von Macht auch in unterschiedlichen Perspektiven auf das Politische ab (siehe den Überblick in Bröckling und Feustel 2010), in deren Rezeption die Gegenüberstellung von Demokratie und Staat (Abensour 2012) bzw. von demokratischer „Politik“ und „Polizei“ (Rancière 2002, S. 33 ff.) populär geworden ist. Hier stellen sich dann Fragen wie: Wie hängen Demokratie und Herrschaft zusammen? Was macht eine demokratische Institutionalisierung gegenüber einer herrschaftsförmigen aus? Nicht zuletzt werden durch den von manchen ausgemachten „anarchist turn“ in der politischen Philosophie (Blumenfeld et al. 2013) die alten Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen eines anarchistischen Projekts (nach dem Durchgang durch poststrukturalistische Komplikationen von Macht- und Widerstandskonzeptionen, vgl. Rousselle und Evren 2011) und somit auch nach dem Charakter von politischer Herrschaft wieder virulent: Lässt sich Emanzipation nur *mit* dem Staat erreichen oder nur *gegen* ihn? Und (wie) lässt sich eine herrschaftsfreie Gesellschaft, auch jenseits von Staatlichkeit, überhaupt denken?

Dies sind sicherlich nur einige Beispiele eines wiedererwachten Interesses an der Institutionalisierung und Verfestigung von Machtdifferenzen und den Prozessen und Praktiken, die dieser Verfestigung zugrunde liegen. Ohne die Errungenschaften „zerstreuender“ Analyseperspektiven aufgeben zu wollen, wenden sich die empirischen Sozialwissenschaften ebenso wie die Politische Theorie aber wieder vermehrt der Frage nach dem „Ort“ von Macht und Herrschaft und der Institutionalisierung von Ungleichheit zu und stellen Fragen nach der Möglichkeit alternativer institutioneller Ordnungen.

4 Entwicklungen in Richtung Herrschaftsfrage in den Internationalen Beziehungen

Diese Neubelebung hat schließlich auch die Diskussionen in den Internationalen Beziehungen erreicht, wenngleich mit einiger Verzögerung. Zwar gibt es schon seit den späten 1980er Jahren immer wieder Ansatzpunkte zu einer systematischeren Beschäftigung mit Herrschaft. Im Gegensatz zur Sozialtheorie, deren Urväter – wie Marx und Weber – lange Schatten werfen, haben sich die Internationalen Beziehungen als Teildisziplin der Politikwissenschaft der Herrschaftsfrage aber lange verweigert: Das Staatensystem galt seit Vattel im 18. Jahrhundert als anarchisches System; institutionalisierte Machtasymmetrien zwischen den Staaten, also internationale Herrschaft, waren somit schon konzeptionell ausgeschlossen (Philpott 2008; Simons 2003; Stirk 2011; Toyoda 2009). Abgesehen von kritischen Theorienansätzen in der Tradition von Marx und später Gramsci, die internationale Politik von vornherein als eine Herrschaftsordnung fassen, die es zu überwinden gilt (Gill 2003; Sklair 2001; Cox 1983), galt für das Gros der Internationalen Beziehungen, dass von internationaler Herrschaft erst dann gesprochen werden kann, wenn durch die dauerhafte Monopolisierung von Zwangsgewalt eine Transformation der anarchischen in eine hierarchische Struktur – mithin ein Weltstaat – erkennbar würde (vgl. Waltz 1979). Da dies aber weder theoretisch noch empirisch in absehbarer Zeit zu erwarten sei, könne weiterhin von internationaler Anarchie als einer strukturellen Herrschaftsfreiheit gesprochen werden (vgl. Schimmelfennig 1998, S. 330). Auch die Regimetheorie, die Formen und Bedingungen institutionalisierter internationaler Kooperation problematisierte (Hasenclever et al. 1997; Krasner 1983), brachte die Anarchieannahme nicht ins Wanken. Denn obwohl damit Asymmetrien von Machtressourcen in den Fokus rückten, wurden diese in der Regimetheorie – ebenso wie in der darauf aufbauenden Forschung zu *Global Governance* – primär als Kooperations- bzw. Regulierungshemmnisse betrachtet. So blieb die Frage nach Herrschaft weitgehend unberücksichtigt und das analytische und kritische Potential der zugrundeliegenden Konzepte unausgeschöpft (Steffek 2011; Zürn 2004). Gleichwohl werden im Kontext der Governance-Forschung aber verwandte Konzepte, wie Hierarchie (Lake 2009) und Autorität (Hurd 1999, 2007) zunehmend prominenter diskutiert, allerdings vorrangig unter der Frage, wie internationale Institutionen Folgebereitschaft erzeugen.

Diese Frage beschäftigt auch die konstruktivistische Normenforschung. Sie fragt, wie und wieso Normen ungleich diffundieren. Durch den Import zentraler Konzepte aus der soziologischen Weltsystemforschung (Meyer et al. 1997) und

aufbauend auf einem besseren Verständnis der Bedingungen für die Durchsetzung von Normen, drehten sich zunächst viele Debatten um die Lokalisierung und Aneignung von Normen und mit diesen verbundene soziale Auseinandersetzungen (Acharya 2004, 2011; siehe den Überblick in Zimmermann 2014). Lag der Fokus früher meist auf der Frage, unter welchen Bedingungen sich welche Normen durchsetzen und wie diese Durchsetzung befördert werden könnte, sind mittlerweile deutliche Anklänge an herrschaftskritische Analysen zu finden. Gerade in Auseinandersetzung mit Kritik aus den postkolonialen Studien fragt die Normenforschung, ob und wie transnationales Normunternehmertum politische Asymmetrien befördert bzw. auf welchem Wege diese Asymmetrien institutionalisiert werden (Engelkamp et al. 2012; Epstein 2012; Deitelhoff und Zimmermann 2013).

Ein zweiter Literaturstrang, in dem die Frage nach Herrschaft immer wieder auftaucht, beschäftigt sich mit internationalen bzw. supranationalen Organisationen. Zwar wurden diese meist aus einer Perspektive der *multi-level governance* analysiert, doch stellen sich WissenschaftlerInnen schon länger die Frage, ob es sich bei der spezifischen Macht dieser Organisationen nicht um eine Form von Herrschaft handelt – etwa im Mehrebenenregieren innerhalb der EU (Neyer 2004) oder in der Verselbstständigung internationaler Bürokratien (Barnett und Finnemore 2004). Dabei werden die teilweise exzeptionellen Machtmöglichkeiten internationaler Organisationen zumeist als „internationale Autorität“ verstanden (Hanrieder und Kreuder-Sonnen 2013; Kreuder-Sonnen und Zangl 2015). Hierbei drängt sich zwar die Frage auf, wie Macht in Institutionen verdauert wird – diese Frage bleibt aber zugunsten der Betrachtung von Machteffekten oder „Politisierung“ bisher noch randständig (Ecker-Ehrhardt und Zürn 2013; Zürn 2015).

Schließlich finden sich in der breiten Rezeption bestimmter soziologischer Theorien in den IB, insbesondere derjenigen von Pierre Bourdieu und Michel Foucault, inzwischen Arbeiten, die zunehmend Herrschaftsaspekte in den Vordergrund rücken. Wenn es um die Herausbildung neuer internationaler Praktiken und Felder geht (etwa in der Diplomatie, Adler und Pouliot 2011; Adler-Nissen 2013, Schindler und Wille 2015) oder um die Herausbildung neuer *Gouvernementalitäten* (Sending und Neumann 2006; Guzzini und Neumann 2012), steht immer häufiger die umkämpfte Institutionalisierung neuer Asymmetrien im Fokus. Dies basiert stets auf der Rekonfiguration oder Infragestellung von Souveränität, sei es durch neue Felder der Macht oder Komplexe von Diskursen und Praktiken (vgl. hierzu auch Schlichte in diesem Band). Dies wird deutlich in Arbeiten zur (transnationalen) Produktion von (Un-)Sicherheit (etwa bei Bigo 2008; Skleparis 2015)

oder zur Gouvernementalität des Klimawandels (Methmann 2013; Oels 2013; Death 2014).

Freilich sind es bisher nur wenige, die in den Internationalen Beziehungen die Herrschaftsfrage explizit stellen, wenn damit die Frage nach der *Institutionalisierung* von Machtasymmetrien gemeint ist (siehe aber Lambach in diesem Band sowie die Debatte zwischen Daase und Deitelhoff 2015 und Zürn 2015; sowie das ZIB-Forum eingeleitet von Koloma Beck und Veit 2015). Zwar gab es früher schon ähnliche Anläufe (siehe etwa Onuf 1989; Forschungsgruppe Weltgesellschaft 1996; Ferguson und Mansbach 1996), die aber kein breites Echo fanden (vgl. insgesamt zur Debatte um Herrschaft in den Internationalen Beziehungen Daase und Deitelhoff in diesem Band). In anderen Disziplinen, etwa der Soziologie, Anthropologie, der (internationalen) politischen Ökonomie, der politischen Geographie und nicht zuletzt den postkolonialen Studien wurde die Frage nach Herrschaft jenseits des Nationalstaates wohl immer wieder gestellt (statt vieler Marcus 1995; Cox 1983; Brand 2001; Sassen 2006; Kamis et al. 2015; Franzki und Aikins 2010). Diese Impulse aus den Nachbardisziplinen können die aufkommende Auseinandersetzung mit Herrschaft in den Internationalen Beziehungen befruchten (vgl. hierzu May in diesem Band). Allerdings lag und liegt der Fokus dort häufig nicht auf strukturbildenden, systemischen Aspekten, also der Institutionalisierung, sondern eher auf den Effekten der Herrschaft und in normativer Perspektive auf den Mechanismen ihrer Überwindung. Gerade aber der Fokus auf die Institutionalisierung kann die politikwissenschaftliche Stärke einer IB-Perspektive auf die Herrschaftsfrage ausmachen. Doch was ist das besondere an Herrschaft als Analysekonzept? Warum sollten wir institutionalisierte Machtasymmetrien *als* Herrschaft lesen, und welche Herausforderungen stellen sich ForscherInnen dabei?

5 Das Besondere der Herrschaftsfrage: die Ermöglichung von Kritik

Institutionalisierte Asymmetrien als Herrschaftsverhältnisse zu beschreiben, ist nur *eine* Möglichkeit, sich den oben genannten Beobachtungen und Tendenzen analytisch zu nähern. Mit gleicher Berechtigung, aber anderer Stoßrichtung, ließen sich diese Beobachtungen zum Beispiel auch als Sphären der Ausübung von Autorität oder hierarchische Beziehungen beschreiben, wie dies insbesondere in liberalen Theorieansätzen geschieht (Lake 2009; Hurd 2007; Zürn et al. 2012). Im Gegensatz zu diesen Perspektiven führt die Benennung von Herrschaft aber immer die Sprache der Kritik mit sich. Wer nach Herrschaft fragt, fragt nach rechtfertigungsbedürftigen Machtasymmetrien und deren Institutionalisierung.

Denn „[i]m politischen Raum [...] stellt sich die Rechtfertigungsfrage stets so, dass beantwortet werden muss, wer über wen aus welchen Gründen Herrschaft ausüben kann – wenn überhaupt. Legitim kann diese Herrschaft nur als gerechtfertigte sein“ (Forst 2011, S. 15). Damit ist einerseits ein empirisches und andererseits ein normatives Argument gemacht. Empirisch lässt sich beobachten, dass soziale Akteure, wenn sie kritisiert oder auf ihre Rolle hin befragt werden, einem „Imperativ der Rechtfertigung“ unterliegen (Celikates 2009, S. 140–149; Boltanski und Thévenot 2007, S. 43–81). Dies gilt umso mehr für Akteure, die Herrschaft ausüben. Herrschaft muss sich, allein schon um effektiv zu sein, legitimieren (vgl. Mansbridge 2014, sowie die Beiträge in Geis et al. 2012). Aber auch über dieses empirische Erfordernis hinaus sind Herrschaftsordnungen „nach dem Prinzip der reziprok-allgemeinen Rechtfertigung rechtfertigungsbedürftig“ (Forst 2015).

Damit kommt der wissenschaftlichen Analyse von Herrschaftsverhältnissen *normativ wie empirisch* eine besondere Rolle zu. Insofern diese Analysen nämlich auf die Praxis zurückwirken, kann die Wissenschaft einen Beitrag zu Selbstverständigungsprozessen der an der jeweiligen sozialen Ordnung beteiligten Akteure über die Legitimität und Rechtfertigung von Herrschaft leisten. Für gesellschaftliche Selbstverständigung stellt die wissenschaftliche Praxis dann eine zusätzliche, wenn auch keineswegs privilegierte, Reflexionsressource bereit (vgl. Celikates 2009, S. 159–252). Nimmt man diese Feststellung ernst, ergeben sich für die Erforschung von Herrschaftsverhältnissen zwei bedeutende Herausforderungen. WissenschaftlerInnen müssen erstens beantworten, von welchem Standpunkt aus sie eine Herrschaftsordnung analysieren. Sie müssen zweitens klären, welche Art von Theorie oder Wissen sie produzieren.

Erstens kann die wissenschaftliche Erforschung von Herrschaft kaum als raum-, zeit- und subjektlose Praxis verstanden werden, die einem objektiven, von ihr unabhängigen Sachverhalt nachspürt. Selbst unter denjenigen WissenschaftlerInnen, die einen externen Standpunkt in der Erforschung von sozialen Phänomenen einzunehmen vorgeben, herrscht Uneinigkeit darüber, durch welche Verfahren und Praktiken dieser externe Standpunkt herzustellen ist (vgl. Hollis und Smith 1990). Darüber hinaus ist Forschung zu globaler Politik, auch jene, die nach Herrschaftsverhältnissen fragt, immer Teil der zu analysierenden Ordnung (vgl. Smith 2004). Gerade bei Herrschaftsanalysen können die praktischen Konsequenzen für die erforschte Ordnung besonders bedeutsam sein, wenn durch die Analyse eine empirische oder normative Rechtfertigungsbedürftigkeit erzeugt (oder Rechtfertigung gegeben) wird. Nicht zuletzt versperrt eine Außenperspektive auf Herrschaftsordnungen WissenschaftlerInnen aber auch den Zugang zu wichtigen Erkenntnissen. Denn „[d]as Selbstverständnis der Akteure und ihre

Selbstdeutungen sind dem Untersuchungsgegenstand nicht äußerlich, sondern untrennbar mit ihm verwoben, so dass die [...] Beobachterperspektive ihren Gegenstand ohne Einbeziehung der Teilnehmerperspektive gar nicht in den Blick bekommt“ (Celikates 2009, S. 82). Aus epistemologischen wie ethischen Erwägungen ist also die Annahme eines externen Standpunkts problematisch. Wenn WissenschaftlerInnen danach fragen, wer wie über wen Herrschaft ausübt, können und sollten sie ihre eigene Rolle in der Gesellschaft und die Standpunktabhängigkeit von Erkenntnis nicht ausblenden.

Gleichzeitig ist aber auch die Vorstellung problematisch, man könne Herrschaftsverhältnisse, sozusagen von innen, direkt an den Wahrnehmungen der beteiligten Akteure ablesen. Hiergegen spricht zunächst die Uneinigkeit der an sozialen Ordnungen beteiligten Akteure darüber, worin Herrschaftsverhältnisse bestehen, wer hier über wen und wie Herrschaft ausübt (siehe auch Abschn. 1). Vor allem aber zeichnen sich Herrschaftsverhältnisse dadurch aus, dass sie nicht immer offen und offensichtlich in sozialen Ordnungen vorzufinden sind. Anders formuliert: zu keinem Zeitpunkt sind Herrschaftsverhältnisse reflexiv vollständig eingeholt. Schon für Marx beispielsweise war Herrschaft nicht getrennt vom Konzept der Ideologie zu verstehen. Im „stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (1894, MEW 23, S. 765) funktioniert Herrschaft als Zusammenhang, der nicht unmittelbar der Erfahrung zugänglich ist. Auch für Weber, „der in der modernen Welt die alten Götter entzaubert [und diese] in Gestalt unpersönlicher Mächte ihren Gräbern entsteigen sieht“ (Habermas 1985, S. 134), stand der Begriff der Herrschaft in einem notwendigen Verhältnis zum Legitimitätsglauben – wobei die Gründe für diesen Glauben aber nie vollständig explizierbar sind (vgl. Lemke 2001).⁸ Besonders stark scheint diese Verhüllungsdiagnose in der Dialektik der Aufklärung von Adorno und Horkheimer (1988) auf. Für Horkheimer und Adorno haben sich Vernunft und Mythos im Zuge der Aufklärung so verschlungen, dass die Selbstbefreiung von Herrschaft kaum möglich erscheint. Adorno führt dies darauf zurück, „dass die Herrschaft in sich selbst heute, um sich als Herrschaft zu erhalten, die Tendenz zur Totalität ausbrütet“ (1969, S. 105). Herrschaft kann also aus dem Inneren dieses als Totalität vorgestellten Zusammenhangs kaum erkannt und benannt werden. Auch neuere Herrschaftstheorien stellen heraus, dass die Herrschaft den Akteuren zu keinem Zeitpunkt direkt als solche zugänglich ist. So verweist etwa Boltanski darauf, Herrschaft sei „nicht nur nicht unmittelbar

⁸Dies gilt insbesondere, wenn man über die reine Herrschaftssoziologie, das „Stiefkind Webers“ (Breuer 1988, S. 325), hinausgeht und auch dessen Religionssoziologie einbezieht.

beobachtbar, sondern entzieh[e] sich meistens auch noch dem Bewusstsein der Akteure. Herrschaft muss verschleiert werden“ (Boltanski 2010, S. 16, vgl. auch Boltanski 2008).

Weder können WissenschaftlerInnen also eine reine Außenperspektive auf Herrschaftsverhältnisse einnehmen, noch kann die Analyse von Herrschaft lediglich an den Erfahrungen der beteiligten Akteure anknüpfen. Daher muss in der wissenschaftlichen Praxis eine Vermittlung von interner und externer Perspektive geschaffen werden. Zwar mag es sich bei diesem scheinbaren Paradoxon um „ein Problem [handeln], das den Kern der Spannungen bildet, denen die Möglichkeit einer Sozialwissenschaft abgerungen werden muss“ (Boltanski 2010, S. 28). In jedem Fall aber müssen ForscherInnen hier eine bestimmte Perspektive geltend machen.

Zweitens ist die Frage nach dem Standpunkt der WissenschaftlerIn eng mit der Frage verbunden, was für eine Art von Theorie oder Wissen produziert wird. Schon Herrschaft selbst zielt „auf das Feld der Bestimmung dessen, was ist“ (Boltanski 2010, S. 27) – die Erforschung von Herrschaft kann also kaum auf die Produktion objektiven, akkumulierbaren Wissens zielen. Als Quelle der Bestimmung dessen, was Herrschaft ist, würde Wissenschaft selbst eher zur Herrschaftsinstanz als einem Nachdenken über die politische Organisation der sozialen Verhältnisse Raum zu geben. Darüber hinaus sollte uns die skizzierte Perspektive auf Herrschaft in der globalen Politik davor bewahren, Herrschaft immer und überall am Werk zu sehen. Um Kritik zu ermöglichen und gesellschaftliche Selbstverständigungsprozesse anzustoßen, bedürfen sozialwissenschaftliche Herrschaftsanalysen nicht nur einer Sensibilität für die Institutionalisierung von Asymmetrien, sondern (mindestens in gleichem Maße) einer Sensibilität für die kritischen Fähigkeiten der an der Herausbildung und Reproduktion politischer Ordnungen beteiligten Akteure. Denn „eine Theorie die auf Mündigkeit zielt, kann ihre Adressaten mit ihrem methodischen Vorgehen – wie indirekt auch immer – nicht für unmündig erklären, ohne ihren Anspruch selbst zu unterminieren“ (Celikates 2009, S. 224). Eine Möglichkeit mit dieser Schwierigkeit umzugehen könnte sein, die soziale Welt als Raum zu verstehen, der durchzogen ist „durch eine Vielzahl von Auseinandersetzungen, Kritiken, Unstimmigkeiten und Versuchen, lokal eine wie immer zerbrechliche Übereinkunft wiederherzustellen“ (Boltanski 2010, S. 51). So mögen unterschiedliche Arten von Theorie produziert werden. In jedem Fall aber steht die wissenschaftliche Erforschung von Herrschaftsverhältnissen bzw. institutionalisierten Machtasymmetrien in der globalen Politik vor der Herausforderung, eine Perspektive einzunehmen, die Herrschaft

fassbar macht, und zugleich gesellschaftliche Selbstverständigungsprozesse ermöglicht.

6 Die Beiträge dieses Bandes

Die einleitenden Überlegungen zur Aktualität und Spezifik der Herrschaftsfrage umreißen die vielfältigen Herausforderungen, die sich für eine herrschaftsanalytische Perspektive auf die internationale Politik ergeben. Diese Herausforderungen lassen sich in drei Fragen bündeln, die wir an die Beiträge dieses Bandes stellen:

Zum ersten steht der Herrschaftsbegriff zur Debatte. Zwar lässt sich, wie oben gezeigt, allgemein festhalten: nach Herrschaft zu fragen bedeutet, die Institutionalisierung asymmetrischer Machtverhältnisse zu analysieren und ihre Rechtfertigung zu untersuchen. Die große Bandbreite von Machtasymmetrien, gegen die Widerstand entsteht, verweist aber ebenso auf Konkretisierungsbedarf in der Diskussion der Begriffe wie die prinzipielle Möglichkeit, institutionalisierte Asymmetrien nicht als Herrschaftsverhältnisse zu fassen. Was für einen Herrschaftsbegriff haben die Beiträge also? Wie konzipieren sie Macht und Institutionalisierung? Welche Akteure und Strukturen sind in der Herrschaftsanalyse zentral, und wie gestaltet sich Über- und Unterordnung?

Zum zweiten ist die Ermöglichung von Kritik zentral. Wer nach Herrschaft fragt, fragt immer auch nach ihrer Rechtfertigung. Durch die Ausstellung der normativen Rechtfertigungsbedürftigkeit jeglicher Herrschaft und den empirischen Fokus auf Legitimierung und Einforderung von Rechtfertigung kann die Forschung Kritik unterstützen und gesellschaftliche Selbstverständigungsprozesse fördern. Die Stoßrichtung der Kritik ist dabei von besonderer Relevanz. Welche Art von Kritik wird durch die Beiträge jeweils ausgeübt oder ermöglicht? Wer oder was ist Gegenstand dieser Kritik? Wie wird sie geäußert, und zielt diese Kritik auf eine Verbesserung oder auf eine Politisierung?

Zum dritten ist die Frage des Standpunkts von Herrschaftsanalyse und Kritik von Interesse. So vielfältig die Beiträge sind, sie ziehen alle ihre Inspiration aus dem gleichen Reservoir gegenwärtiger gesellschaftlicher Ereignisse, ihre Spannung aus den Kontrasten etablierter und neuer Theorieansätze und stellen so disziplinäre Selbstverständlichkeiten infrage. Alle sehen sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, einerseits eine Innenperspektive einzunehmen, um einen Ansatzpunkt für ihre Analyse zu gewinnen, gleichzeitig aber Distanz zum Untersuchungsgegenstand herzustellen, um die jeweiligen Phänomene zu analysieren und ihre Erkenntnisse kommunizierbar zu machen. Welchen Standpunkt nehmen die Autoren und Autorinnen in ihrer Analyse ein, von welchem Standpunkt aus wird

Kritik geübt oder rekonstruiert? Handelt es sich um einen internen, externen oder immanenten Standpunkt?

Die erste Gruppe von Beiträgen legt dabei ein besonderes Augenmerk auf Konzeptionen von Herrschaft in den internationalen Beziehungen.

Daniel Lambach kontrastiert etablierte Theorien, Problemlagen und Erkenntnisinteressen der IB mit Erkenntnissen der klassischen Herrschaftslehre. Er fasst Herrschaft dabei als Struktur, welche die Handlungsfähigkeit der Akteure durch Disziplin und Internalisierung definiert und beschränkt. Obwohl die bestehenden Hierarchien für Lambach hartnäckig sind, zeigt sich doch die Möglichkeit der Kritik und Veränderung: Zum einen ermöglichen explizite Spielregeln immer auch Versuche, die Handlungsmacht der Akteure zu erweitern, zum anderen lassen implizite Spielregeln viel Spielraum für starke und schwache Akteure. Dabei stellen die Spielregeln globaler Politik für die meisten Beteiligten kaum bestreitbare Tatsachen dar. Da sich die Akteure ihrer Rollen bewusst sind, können sie eine reproduzierende oder widerstrebende Haltung einnehmen. Über diese Klarheit (und klare Beschreibbarkeit) des Standpunktes ermöglicht für Lambach der Vorschriftencharakter der globalen Ordnung auch Widerspruch und Kritik.

Christian May analysiert die wirtschaftliche Entwicklung und diskursive Aufwertung der BRIC-Staaten und untersucht, inwiefern diese Staaten ein konkurrierendes Herrschaftsmodell zum globalen Norden, bzw. dem *Washington Consensus*, darstellen. In seiner Diskussion bestehender Herrschaftskonzepte kommt May zu dem Schluss, dass die Rolle der BRIC-Staaten weder als Hegemonie, noch als transnationale Klassenbildung oder Kooptation durch internationale Organisationen adäquat dargestellt werden kann. Er zielt letztlich auf ein Konzept, das die Verbindungen zwischen den BRIC und ihre Dynamik flexibler fassen kann. Durch seine Analyse zeigt May sowohl, wie das Handeln der BRIC als Kritik an etablierten Ordnungen verstanden werden kann, als auch, wie der Gegenentwurf kritisiert werden kann. In seiner Analyse nimmt May so einerseits einen externen Standpunkt von der Warte der Theorie ein, zeigt aber andererseits die immanenten Widersprüche in der Pluralisierung von Weltordnung und Aneignung von Herrschaftsformen.

Klaus Schlichte zeigt dagegen, wie europäische Entwicklungsarbeit als bürokratische Herrschaft verstanden werden kann. Mit Weber begreift er Herrschaft als institutionalisierte Macht, basierend auf Legitimitätsglauben und Disziplin. Besonderes Augenmerk legt er aber auf Rationalisierung als sozialisierte Realität und Ideal der modernen Herrschaft im Kapitalismus. Mit ethnografischem Blick auf die konkreten Erfahrungen, Praktiken und Frustrationen europäischer EntwicklungsbürokratInnen rekonstruiert Schlichte das bürokratische „*cubicle land*“ als hegemonialen, globalen, verselbstständigten Herrschaftsraum der Entwicklungshilfe und

Entwicklungsberatung, der dabei aber eher als Summe partikulärer Mikrokosmen zu verstehen ist denn als zentralisierte Herrschaftsinstanz. Kritik wird durch diese Beschreibung zwar insofern ermöglicht, als diese Struktur als Herrschaft beschrieben werden kann, aber Schlichte zeigt auf, wie in der Vergangenheit die Herrschaft gerade an der Kritik gewachsen ist. Der rekonstruktiv-empirische Standpunkt ermöglicht also in Auseinandersetzung mit einem Durchgang durch verschiedene Herrschaftstheorien einen Einblick in die Aporien der Rationalisierung.

Auch *Jannik Pfister* befasst sich mit Bürokratie: In der Beschreibung des europäischen und transatlantischen Austauschs im Bereich des *Protest Policing* analysiert er, wie sich diskursiv wirkmächtige Bilder von Bürgern, Versammlungsrechten und -praktiken sowie polizeilichen Pflichten und Handlungsmustern über Zeit wandeln, transnational ausbreiten und lokal institutionalisieren. Pfister ermöglicht dabei Kritik sowohl an Formen des informellen Regierens als auch an der Genese des neuen Umgangs mit Protest. Zu diesem Zweck kontrastiert er eine Rekonstruktion des innerpolizeilichen Diskurses mit theoretischen Einsichten. Somit wird transnationale Herrschaft als emergenter Zusammenhang von problemorientierten Praktiken und Diskursen kritisierbar.

Eine zweite Gruppe von Beiträgen befasst sich dagegen besonders mit dem Verhältnis von Herrschaft und Widerstand in der internationalen Politik.

Für *Christopher Daase* und *Nicole Deitelhoff* steht etwa die wechselseitige Bedingung von Herrschaft und Widerstand im Zentrum. Jenseits des etablierten Dualismus von Anarchie und Hierarchie muss Herrschaft in seinen pluralen, heterarchischen Formen erfasst werden. Dabei fassen sie Herrschaft als Strukturen institutionalisierter Über- und Unterordnung, über die Lebensgüter und Einflusschancen verteilt, Alternativität und Kontingenz minimiert und Erwartungshaltungen stabilisiert werden. Anhand zweier Fallbeispiele zur Alterglobalisierungsbewegung und Indiens Kritik am Nuklearwaffenregime zeigen sie, wie die Rekonstruktion der Kritik von Widerstandsakteuren Kritik an Herrschaftsordnungen ermöglicht bzw. sie erst beschreibbar macht. Denn dort, wo Widerstand radikal wird und sich jenseits etablierter Formen systemkonformer Opposition bewegt, muss Herrschaft konkret werden, Zwang anwenden und ihren Charakter offenbaren. Daase und Deitelhoff zeigen also, dass eine interne Perspektive, vom Widerstand ausgehend, nötig ist, um Herrschaft zu erkennen, aber mit einer externen Perspektive kombiniert werden muss, um eine wertfreie Sozialforschung über die genannten Phänomene zu gewährleisten.

Christian Volk folgt Arendts Überlegung, dass Herrschaft immer eine Asymmetrie impliziert und somit nicht vollständig zu legitimieren ist, und analysiert darauf aufbauend transnationalen Widerstand gegen die Institutionen der Globalisierung. Er identifiziert Politisierung als wichtigste Eigenschaft von Widerstands-

bewegungen. Mit einem emphatischen Plädoyer für politische Teilhabe verweist Volk auf Kritik an den Brüchen und Legitimitätsdefiziten transnationaler Herrschaftsordnungen und stellt die depolitisierende Natur solcher Ordnungen als gravierendste Problematik von gegenwärtiger Herrschaft heraus.

Ebenfalls mit Bezug zu Arendts Überlegungen zu Macht und Herrschaft betont *Theresa Züger* die Bedeutung von zivilem Ungehorsam im virtuellen Raum als Reaktion auf Formen transnationaler Herrschaft. Auch hier steht die depolitisierende Tendenz von Herrschaft im Zentrum der Kritik: Herrschaft wird problematisch durch den strukturellen Konservatismus bestehender Institutionen: das Recht, das sie geschaffen hat, kann keine radikalen Veränderungen herbeiführen. Daher wird ziviler Ungehorsam nötig, der eine Repolitisierung der vorhandenen Ordnung ermöglicht. Anhand von zwei Beispielen, dem Hacker-Kollektiv *Anonymous* und der Whistleblower-Seite *WikiLeaks*, fragt Züger nach dem Potenzial digitaler Technologien für neue Arten des zivilen Ungehorsams. Sie erörtert zugleich die Möglichkeit effektiver Kritik an politischen Institutionen des postnationalen Kontexts, wie auch die Grenzen dieser Kritik. Ziviler Ungehorsam scheint zwar theoretisch notwendig, weist aber im praktischen Vollzug immer ein Legitimitätsdefizit auf, da er immer auf partikulären Visionen des Guten aufbaut. Indem Züger die Innenperspektive zivilen Ungehorsams mit der Demokratietheorie kontrastiert, weist sie also auf Wahrnehmungsdifferenzen und Brüche hin, die neue gesellschaftliche Selbstverständigung befeuern könnten.

Auch *Dörthe Rosenow*'s Beitrag widmet sich der Verbindung von Herrschaft und Widerstand, und spezifischer der generellen Möglichkeit von Widerstand gegen Herrschaft. Gegen Weber sollten wir Herrschaft nicht primär als Machtbeziehung fassen, sondern mit Hegel als Naturalisierung: Wird Widerstand nicht in seiner selbst gewählten Form ernst genommen, werden politische Möglichkeiten beschnitten und Herrschaft hergestellt. Am Beispiel von Occupy Wall Street zeichnet Rosenow politische Praktiken nach (wie etwa das People's Microphone oder die Verweigerung einer von außen geforderten Kohärenz der Forderungen), welche die binären Pole der institutionalisierten Politik offenlegen. Mit ihrer Rekonstruktion fördert Rosenow somit die Kritik dieser Institutionen. Darüber hinaus zeigt sie, dass dem Affekt grundsätzlich ein größeres Potenzial als der Kritik innewohnen könnte, da Kritik auf Diagnose und Behandlung zielt, Affekt aber auf das Werden. Mit ihrer Analyse plädiert Rosenow gegen jegliche Außenperspektive, die die Innenperspektiven wie die von ihr aus Occupy Wall Street berichtete nach einem herrschenden System normiert und Partikularität und Vielfalt vernichtet.

Der Beitrag von *Janusz Biene*, *Daniel Kaiser* und *Holger Marcks* verweist schließlich auf eine weitere Verbindung zwischen Herrschaft und Widerstand, indem er aufzeigt, dass Widerstand konkrete Orte von Herrschaft benötigt, um überhaupt wirksam zu werden. Mit Blick auf terroristische Gruppen zeigen die Autoren, dass diese Gruppen Vorstellungen von Herrschaftsinstitutionen generieren müssen, um politische Wirkungsmacht entfalten und öffentliche Unterstützung gewinnen zu können. Herrschaft ist dabei immer das „Andere“ – kann aber in einer vertikalen, soziostrukturellen Dimension vorgestellt werden, oder in einer räumlichen Dimension, als „Fremde“. Anhand unterschiedlicher Beispiele kommen Biene, Kaiser und Marcks zu dem Schluss, dass eine Darstellung der Herrschenden als Andere in einer vertikalen, soziostrukturellen Dimension nur wenig Sympathie und Wiederhall im breiteren Publikum erzeugt. Stattdessen hängt die politische Wirkungsmacht gewaltsamen Widerstands von der Möglichkeit ab, Herrschaft als räumlich Anderes darzustellen. Diese Art der Darstellung von Herrschaft hat auch Konsequenzen für die Wahl der Taktik terroristischer Gruppen. Indem sie die Strategiewahl unterschiedlicher terroristischer Gruppen rekonstruieren, gelingt es den Autoren, deren Innenperspektive als „Unterlegene“ der Kritik zugänglich zu machen sowie die Analyse der entsprechenden Auseinandersetzungen zu re-politisieren.

Das Verhältnis von Herrschaft und Widerstand erscheint im Durchgang der Beiträge ebenso vielschichtig wie die Formen von Herrschaft selbst, die in der ersten Gruppe von Beiträgen herausgearbeitet werden. Nichtsdestoweniger wird offenbar, dass Widerstand zumindest als Wegweiser für Herrschaftsphänomene fungieren kann. So wie schon die mediale Konjunktur der Herrschaftsfrage von den großen Protestbewegungen des letzten Jahrzehnts getragen wurde, so zeigen auch die Beiträge, wie Widerstand dazu führt, dass Herrschaft sichtbar wird; sei es, weil sie sich zeigen muss, um Gehorsam zu erzwingen (Daase und Deitelhoff) oder weil der Widerstand selbst zur Herrschaft führt (Volk). Zugleich ist das Verhältnis zwischen Widerstand und Herrschaft aber komplexer, wie insbesondere die Beiträge von Rosenow und Züger hervorheben. Widerstand kann Herrschaft zwar ans Licht bringen, aber er bleibt dabei von der Herrschaft nicht unberührt. In der Auseinandersetzung verändert sich auch der Widerstand. Ob dies genuinen Wandel von Herrschaft unmöglich macht, wie Rosenow andeutet, dem Widerstand enge normative Grenzen setzt, wie Züger vermutet, oder aber primär über seine Wirksamkeit entscheidet, wie der Beitrag von Biene, Kaiser und Marcks nahelegt, ist wiederum eine Frage des begrifflichen Zuschnitts von Herrschaft und des epistemologischen Standpunkts, den die Beiträge einnehmen.